



Vorlage Nr.: V0798/10  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
---	--	--------------------------------	--------------------------

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt 2010 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt 2010 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß der Anlage.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2603-SR72-08 vom 11. September 2008  
 A0042/09-SR/008/2010 vom 28. Januar 2010  
 V3021-SR58-03

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition: siehe Anlage  
Deckung: 9010.041.0000 Allgemeine Schlüsselzuweisungen
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:****1. Grundlagen**

Durch den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften wurde für den Verwaltungshaushalt 2010 im Februar eine 5%ige Ausgabesperre verfügt. Die Mittel waren jedoch, insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung sowie der Betriebskosten für die öffentliche Beleuchtung (ÖB) und die Lichtsignalanlagen (LSA), zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig untersetzt.

Darüber hinaus haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2010 im Straßen- und Tiefbauamt wesentliche Änderungen des Bedarfes an finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt ergeben, die sich sowohl auf unvorhergesehene Ereignisse, Auswirkungen von Stellenreduzierung im Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen (A 27) und dem damit verbundenem veränderten Bedarf an Fremdvergaben von Aufträgen (z. B. Straßeninstandsetzungs- und Winterdienstleistungen) als auch auf Veränderungen von Satzungen (z. B. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung) zurückführen lassen.

Um die bereits ausgelösten Aufträge finanzieren zu können, ist es erforderlich, die 5%ige Sperre im Verwaltungshaushalt aufzuheben und den ausgewiesenen Mehrbedarf abzudecken.

Aufhebung der 5%igen Sperre	726.195 EUR
Absicherung des Mehrbedarfs in Höhe von	1.273.805 EUR
Gesamt	2.000.000 EUR

**2. Aufhebung der Sperre im Verwaltungshaushalt**

Die im Budget vorgesehenen Mittel waren bereits vor der Sperre aufgrund von bestehenden Zeitverträgen und zu erwartenden Zahlungen verplant, ein Mehrbedarf bestand bereits zum

Zeitpunkt der Planung. Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, die Verträge einzuhalten und die Energierechnungen bezahlen zu können, ist es notwendig, die bestehende Sperre im Verwaltungshaushalt für das Amt 66 Amt aufzuheben.

### **3. Mehrbedarf im Verwaltungshaushalt**

#### **3.1 Finanzposition 6300.510.0000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenunterhaltung**

##### 3.1.1 Winterdienst

Der Winter 2009/2010 hat erheblich höhere Kosten verursacht als die nach dem Jahresdurchschnittswert für den Winterdienst geplanten 1.300 TEUR. Die Mehrkosten wurden insbesondere durch Salzkauf verursacht. In diesem Jahr wurden für den Winterdienst bereits ca. 2.190 TEUR aufgewendet. Diese wurden zu Lasten der für die Straßenunterhaltung vorgesehenen Mittel gebucht, wodurch bereits zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Reparaturaufträge mehr ausgelöst werden können, auch nicht für Havarien. Das Straßen- und Tiefbauamt benötigt mindestens noch ca. 350 TEUR, um bis zum Jahresende weiterhin der Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können.

Da die technischen und personellen Kapazitäten des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen immer weiter zurückgefahren werden, mussten mehr Fremdaufträge vergeben werden. Diese Kosten, zuzüglich des erhöhten Materialaufwandes, waren zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar.

##### 3.1.2 Straßenentwässerungsanlagen

Für das Jahr 2010 entstehen zusätzliche Kosten für die Betriebsführung der Straßenentwässerungsanlagen in Höhe von 25 TEUR, die nicht gedeckt sind, da der Vertrag mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH erst im November 2008 geschlossen wurde, als die Planung des derzeitigen Doppelhaushaltes bereits abgeschlossen war.

Die Unterhaltungspflicht für die Anlagen zur Straßenentwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger. Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2003 an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung übergeben wurden, werden seitdem auch durch diesen betrieben. Die Betriebsführung von Anlagen, die erst danach fertiggestellt wurden, musste durch einen neuen Vertrag geregelt werden.

##### 3.1.3 Tagewassereinläufe (Gullys)

Wegen veralteter Technik mussten für die Reinigung und die Wartung/die Instandsetzung der Tagewassereinläufe ungeplante Fremdleistungen beauftragt werden. Diese Situation hatte sich insbesondere daraus ergeben, weil das überalterte Spülfahrzeug des Regiebetriebes ersatzlos verschrottet werden musste. Allein dadurch entstanden 2010 Mehrkosten für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen in Höhe von 109 TEUR. Laut Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen würde die Ersatzbeschaffung eines Spülfahrzeuges mit den Ausgaben für das eigene Personal höhere Kosten verursachen als die Fremdvergabe.

##### 3.1.4 Brücken

Für zusätzliche Schadensanalysen an Brücken haben sich aufgrund festgestellter Mängel an verschiedenen Bauwerken zusätzliche unabweisbare Ausgaben ergeben. Da an einigen Bauwerken der Verdacht auf betonaggressive chemische Reaktionen bestand bzw. besteht, wonach die Tragfähigkeit unter Umständen nicht mehr gegeben sein könnte, mussten bzw. müssen Gutachten zur Schadens- und Zustandserfassung beauftragt werden. Es ergeben sich Mehrkosten von ca. 50 TEUR.

### 3.1.5 Unterhaltung neuer Systeme im Bereich von LSA

Für den Betrieb des Verkehrsmanagement-System VAMOS (Stadtratsbeschlusses V3021-SR58-03), die Unterhaltung des dynamischen Wegweisungssystems und den Verkehrsrechner SKALA in der Verkehrsleitzentrale entstehen Mehrkosten in Höhe von 130 TEUR.

### **3.2 Finanzposition 6300.570.0000 – Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Energiekosten)**

Im Bereich der LSA kommt es aufgrund der gestiegenen Strompreise und der zusätzlich übernommenen Anlagen zu einem Mehrbedarf in Höhe von 104,5 TEUR.

### **3.3 Finanzposition 6020.530.0000 – Mieten und Pachten**

Durch die zusätzlichen Bauvorhaben infolge des Konjunkturpakts (vorwiegend Ersatz von Pflasterdecken durch geräuscharme Asphaltbeläge) fiel eine wesentlich größere Menge an Altpflaster an als geplant. Dafür mussten zusätzliche Lagerflächen angemietet werden, um dieses Pflaster für künftige Vorhaben (z. B. im Rahmen der Städtebausanierung) zwischengelagern zu können. Die Mietkosten für den Lagerplatz belaufen sich auf 75 TEUR für 2010.

### **3.4 Finanzposition 6020.655.9000 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Der Stadtratsbeschluss SR/008/2010 über die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 19. Dezember 1996 hat zur Folge, dass Rückzahlungen bereits gezahlter Beiträge fällig werden und zusätzlich hohe Gerichtskosten durch Widerspruchsverfahren und Zinsen entstehen. Es entstehen ungeplante Mehrkosten in Höhe von 180 TEUR

### **3.5 Finanzposition 6700.510.0001 – Unterhaltung öffentliche Beleuchtung**

Um einen sicheren und störungsfreien Betrieb der Gasbeleuchtung weiterhin sicherzustellen, ist der Austausch der Dämmerungsschalter mit Zündeinheit zwingend nötig. Trotz hoher Unterhaltungs- und Betriebskosten werden bestehende Anlagen aufgrund ihres Status als Technisches Denkmal auch weiterhin mit Gas betrieben. Die Umrüstung mit den neuen Dämmerungsschaltern verursacht Mehrkosten in Höhe von 50 TEUR.

### **3.6 Finanzposition 6700.570.0002 – weitere Betriebsausgaben öffentliche Beleuchtung**

Durch die Preiserhöhung der DREWAG und wegen der Nichtberücksichtigung der Mehrkosten für neu hinzugekommene Anlagen der letzten Jahre besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 200 TEUR für Stromkosten.

### **Anlagenverzeichnis:**

Aufstellung Mehrbedarf mit Zuordnung der Finanzpositionen